Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Weller, Matthias
Aktenzeichen: 062.35; 022.3
Teilakte: 062.35:2025/Beschlüsse
Vorlagennummer: GR-2025-116

Beschlussvorlage

Vorbereitung Bürgermeisterwahl am 07.12.2025
- Festlegungen zur Öffentlichen Bewerbervorstellung
- Plakatierung und Wahlwerbung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	**23.10.2025**	**öffentlich**	**TOP 10.**
			TOP

Beschlussantrag:
1.) Eine öffentliche Bewerbervorstellung findet bei mehr als einer Bewerbung am Mittwoch, 26.11.2025 um 19 Uhr in der Kulturhalle statt.
Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. Es wird eine Redezeit von 15 Minuten sowie eine Fragerunde von 15 Minuten pro Bewerber festgelegt.

2.) Plakatierungen sind ab dem Tag nach der Zulassung der Bewerbungen durch den GWA zulässig, also ab Mittwoch, 12.11.2025.

Sachverhalt:
Festlegungen zur Öffentlichen Bewerbervorstellung:
Nach § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerberinnen/Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Diese Kandidatenvorstellung könnte am Mittwoch, 26.11.2025 um 19 Uhr in der Kulturhalle stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine öffentliche Bewerbervorstellung durchzuführen, sollte es mehr als eine Bewerbung um die Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin geben. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. Die Verwaltung schlägt eine Redezeit von 15 Minuten sowie eine Fragerunde von 15 Minuten pro Bewerber vor.

Plakatierung und Wahlwerbung:
Im Zuge des Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgrundsatzes wird geregelt, dass

die Plakatierung ab dem Tag nach der Zulassung der Bewerber/innen durch den GWA (Gemeindewahlausschuss) zugelassen wird, also ab dem 12.11.2025.

Anlagen: